
SCHMIDT & SIEGL
RECHTSANWÄLTE (PARTNERSCHAFT)

Den Rechtsanwälten (Partnerschaft) Dipl.-Jur. **Sandra Schmidt** u. Dipl.-Jur. **Daniel Siegl**, Hölscherstr. 4, 45894 Gelsenkirchen-Buer wird hiermit

in Sachen
gegen
wegen

VOLLMACHT

erteilt, einzeln oder gemeinsam den / die Vollmachtgeber in allen mit der Sache zusammenhängenden Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann – insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen – auch in Abwesenheit zu vertreten und für den / die Vollmachtgeber Rechtshandlungen aller Art vorzunehmen und Willenserklärungen abzugeben.

In Straf- und Bußgeldsachen: Es wird ausschließlich **Rechtsanwältin Schmidt** **Rechtsanwalt Siegl** bevollmächtigt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Einsichtnahme in gerichtliche und behördliche Akten, die Einholung von Auskünften bei Gerichten und Behörden, die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen alle etwa Beteiligten, den Abschluss von Vergleichen sowie die Entgegennahme des Streitgegenstandes und von Geldbeträgen. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind ferner ermächtigt, bei Gerichten und Behörden Anträge aller Art einschließlich Anträge auf Eröffnung von Insolvenzverfahren zu stellen, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und zu beschränken. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind ferner zur Vornahme von Zustellungen in allen Verfahrensorten berechtigt. Sie sind ermächtigt, die Vollmacht auf Dritte zu übertragen. **In Verkehrsunfallsachen:** Die Vollmacht erstreckt sich **nicht** auf den Empfang von Restwertangeboten und Reparaturmöglichkeitenverweisungen.

Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des / der Vollmachtgeber/s gegenüber Gegnern, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der bevollmächtigten Rechtsanwälte an diese abgetreten, die die Abtretung annehmen. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind berechtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen. Mehrere Vollmachtgeber haften gesamtschuldnerisch.

Der / die Vollmachtgeber erklärt / erklären, dass die von ihm / ihnen zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

Der / die Vollmachtgeber bestätigen, auf die vorstehenden Vereinbarungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)